Sitzungsvorlage	**Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:** **2014-2020 SV 1181**
	Datum: **05.06.2019**
	Status: **öffentlich**

Beratungsfolge:	Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg
Federführende Stelle:	Fachbereich 5 Stadtentwicklung

Bebauungsplan Nr. 56.2 - Gewerbe- und Industriegebiet Weißenhaus - 7. Änderung
hier: Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Anordnung der öffentlichen Auslegung

Beschlussempfehlung:

1. Über die von den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der Abwägungstabelle (siehe Anlage) entschieden.

2. Über die von der Öffentlichkeit eingegangene Stellungnahme wird entsprechend der Abwägungstabelle (siehe Anlage) entschieden.

3. Der Planentwurf zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56.2 – Gewerbe- und Industriegebiet Weißenhaus - wird beschlossen. Vor der öffentlichen Auslegung können sich noch Änderungen am Plankonzept ergeben.

4. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56.2 – Gewerbe- und Industriegebiet Weißenhaus - wird angeordnet. Parallel wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Begründung:

Aufgrund der noch fehlenden Verkehrsuntersuchung kann es noch zu Änderungen in der Planung der Erschließung kommen. Dadurch kann es noch zu Anpassungen am Plan, Begründung, Umweltbericht und Landschaftspflegerischer Begleitplanung vor der öffentlichen Auslegung kommen. Der Beschluss ist jetzt erforderlich, um Verzögerungen im weiteren Verfahren zu vermeiden. Der Bebauungsplanentwurf soll möglichst zeitnah zur öffentlichen Auslegung kommen. Es gibt diverse Gewerbebetriebe, die dringend auf die Erweiterung des Gewerbegebietes warten, um sich in den dann entstehenden Flächen ansiedeln zu können.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

Die Rechtskraft des Bebauungsplanes ist Voraussetzung für die weitere Erschließung des Gewerbe- und Industriegebietes Weißenhaus.

Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden wurde gemäß § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 18.10.2018 bis 19.11.2018 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die eingegangenen Stellungnahmen sowie die Abwägungsvorschläge sind in der Abwägungstabelle zusammengefasst.

Auf die beigefügten Anlagen wird verwiesen.

Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:

Abwägungstabelle
Planentwurf
Entwurf Textliche Festsetzungen
Entwurf Begründung
Entwurf Umweltbericht